

24.11.2023

Nutzung der LfL-Fachanwendungen im Jahresverlauf

Die EDV-Fachanwendungen geben einen Überblick zu den betrieblichen Nährstoffflüssen und geben Hilfestellung bei der Umsetzung der bundesweiten Vorgaben des Düngerechts in Bayern, um optimal auf mögliche Kontrollen vorbereitet zu sein.

Autoren:

Sarah Kalmbach, Laura Hippich, Konrad Offenberger
Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 47/24.11.2023, S. 40-41

Nach der Ernte ist vor der Ernte, heißt es so schön. Auch wenn die Düngemaßnahmen für dieses Jahr abgeschlossen sind, wirft doch das Frühjahr 2024 schon wieder seine Schatten voraus. Gleichzeitig sind für das alte Düngejahr noch bestimmte Aufzeichnungen zu erstellen. Zur Umsetzung der zahlreichen und detaillierten Vorgaben der Düngegesetzgebung im Jahresverlauf gibt die LfL über diverse EDV-Programme Hilfestellung. Damit alle Berechnungsergebnisse zueinander stimmig sind und der Aufwand für die Erstellung der Unterlagen möglichst geringgehalten wird, sollten die unterschiedlichen LfL-Düngeprogramme in einer bestimmten Reihenfolge zum Einsatz kommen. Die zeitliche Empfehlung für die Berechnungen und Aufzeichnungen im Jahresverlauf wird in Abbildung 1 dargestellt und anschließend Schritt für Schritt stichpunktartig erläutert, was dabei beachtet werden sollte.

Monat (2024)	Jahreszusammenfassung/ Dokumentation	Berechnungen/ Planungen im Betrieb	Düngebedarfs- ermittlung (DBE) Schlag	Aufzeich- nung Düngung	Vorgaben WDüngV	Stoff- strom- bilanz
Januar	1	2a 2b			5	6
Februar			3a	4	↓	
März- Juni				↓	↓	
Juli			3b	↓	↓	6
August - Dezember				↓	↓	

Abbildung 1: Anwendung der LfL-Düngeprogramme im Jahresverlauf

1 Jahreszusammenfassung Düngeokumentation 2023

(Anlage 5 nach DüV und Berechnung schlagbezogene 170 kg N/ha-Grenze bei roten Flächen)

Mögliche LfL-Programme: LfL Düngebedarf Online, LfL Düngebedarf Excel

www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung

- Kontrolle der Aufzeichnungen aller durchgeführten Düngemaßnahmen im Jahresverlauf (mineralisch & organisch) auf Vollständigkeit.
 - ➔ Sind die aufgezeichneten Mineraldüngermengen zu den zugekauften Düngermengen plausibel?
 - ➔ Sind die aufgezeichneten organischen Düngermengen zum Nährstoffanfall (unter Berücksichtigung des Zu- und Abgangs) plausibel? (Abgleich mit Ergebnissen aus den Berechnungen von 2a)

- Erstellung und Ablegen (Ausdrucken) von Anlage 5 der DüV.

2a Abschließende Berechnungen 2023

(170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen, Lagerraum, Weide, Nährstoffgehalte org. Dünger)

Mögliche LfL-Programme: Excel-Programm Berechnung Lagerraum und 170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen (bei Biogasbetrieben: LfL Biogasrechner)

www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet bzw. www.lfl.bayern.de/biogasrechner

- Berechnung organische Dünger (170 kg N/ha Grenze betriebsbezogen)
- Berechnung notwendige Mindestlagerkapazität organischer Dünger und Nährstoffanfall
- Berechnung Nährstoffanfall Weide (Die Ergebnisse zur Weide erfüllen die DüV-Vorgaben zur Weideaufzeichnung)
- Berechnung Nährstoffgehalte org. Dünger (für die DBE 2024 und Deklaration nach WDüngV verwendbar)

2b Berechnungen zur Planung 2024

(170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen, Lagerraum, Weide, Nährstoffgehalte org. Dünger)

Mögliche LfL-Programme: Excel-Programm Berechnung Lagerraum und 170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen (bei Biogasbetrieben: LfL Biogasrechner)

www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet bzw. www.lfl.bayern.de/biogasrechner

- **Nur notwendig**, wenn im Betrieb gegenüber 2023 eine **Änderung über 15 %** (z.B. Tierhaltung) zu erwarten ist bzw. wenn eine Überschreitung des Nährstoffanfalls (z.B. 170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen) oder fehlende Lagerkapazitäten für den anfallenden Wirtschaftsdünger zu befürchten sind.
- Bei den Nährstoffgehalten der org. Dünger können (bei Änderungen bis 15 %) die Werte der Berechnung 2023 für das gesamte Jahr 2024 verwendet werden.

3a Düngbedarfsermittlung (DBE) im Frühjahr für Hauptfrüchte 2024

Mögliche LfL-Programme: LfL Düngbedarf Online, LfL Düngbedarf Excel

www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung

- Eingabe der Stammdaten (Nutzung, Flächengröße, etc.)
- Eingabe der Bodenuntersuchungsergebnisse
- Eingabe der Anbaudaten zu Ackerflächen, inkl. Nachtrag der Daten zu Zwischen- und Zweitfrüchten
- Eingabe der Daten zum Grünland
- Angaben zur Düngung im Herbst
- Angaben zur geplanten org. Düngung
- Datenübernahme von **2a** bzw. **2b** zum Nährstoffanfall Weide und ggf. der Nährstoffgehalte org. Dünger

3b Düngbedarfsermittlung für Zweitfrucht 2024

- Die LfL weist für ganz Bayern den Düngbedarf für Zweitfrüchte im **Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt** und im **Internet** (www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung) aus. Eine Berechnung des Düngedarfs im Sommer/Herbst ist daher nicht notwendig.
- Die Berechnung der möglichen Ausbringmenge org. Dünger kann aus den Nährstoffgehalten zum Beispiel aus den Berechnungen von **2a** bzw. **2b** abgeleitet werden.

4 Fortlaufende Aufzeichnung der Düngemaßnahmen innerhalb von 2 Tagen 2024

Mögliche Programme: LfL Düngbedarf Online, LfL Düngbedarf Excel

www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung

Aufzeichnung der durchgeführten Düngemaßnahmen (mineralisch und organisch) im Laufe des Düngjahres formlos (z.B. handschriftlich) oder in den DBE-Programmen möglich.

5 Aufzeichnungen nach WDüngV 2024

- Nach der WDüngV besteht bei der Abgabe, dem Befördern (für andere Betriebe) und der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern eine Aufzeichnungspflicht (§ 3).
- Bei Abgabe von Wirtschaftsdünger ist zudem die einmalige Mitteilungspflicht (§ 5) zu beachten (ggf. zusätzlich die Meldepflicht § 4 bei Importen nach Bayern).
- Formulare stehen im **Internet** unter www.lfl.bayern.de/verbringungsverordnung zur Verfügung.

6 Berechnung der Stoffstrombilanz für Kalenderjahr 2023 bzw. Wirtschaftsjahr 2023/24

Mögliche Programme: Nährstoffbilanz Bayern (inkl. Stoffstrombilanz)
www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz

- Die Stoffstrombilanz ist durch die seit 2018 schon bilanzierungspflichtigen Betriebe entweder für das zurückliegende Kalenderjahr oder für das Wirtschaftsjahr zu berechnen.

Die aktuelle Novelle des Düngegesetzes auf Bundesebene wird sich auf die Stoffstrombilanzverordnung auswirken. Wie genau und welche Betriebe dann zur Bilanzierung verpflichtet sind, steht aber noch nicht fest. Sobald die Details feststehen, wird den dann Betroffenen ein neues Programm angeboten und detailliert dazu im BLW informiert.